

Villach, 26. April 2019

Selbständiger Antrag
gemäß § 41 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehende Resolution beraten und beschließen:

Resolution

gerichtet an:

die Kärntner Landesregierung

„Erweiterung des Paragraphen 37 Absatz 5 des Villacher Stadtrechts“

Wasser ist ein Menschenrecht, so steht es unter anderem auch in der UN-Menschenrechtskonvention und zeugt so von der lebenswichtigen Qualität des Wassers.^{1|2} Die Wasserquellen in Villach, allen voran die Unions- und Thomasquelle aus dem Dobratsch sind das wertvollste Gut, dass wir in Villach vorfinden. Diese Lebensgrundlage sollte besonderen Schutz erfahren, um sie für die kommenden Generationen zu erhalten. Auch wenn ein Verkauf der Quellrechte derzeit vielleicht nicht in Frage zu kommen scheint, hört man immer wieder von Fällen, auch aus Kärnten, wo eben solche Quellrechte an große Konzerne verkauft wurden um die Stadtfinanzen (kurzfristig) aufzubessern. Es ist uns daher ein besonderes Anliegen die Trinkwasserversorgung der Stadt Villach so gut wie möglich zu schützen. Der Doppelabstimmungsmechanismus zur Änderung des Villacher Stadtrechts scheint uns dafür ein weiteres geeignetes Mittel zu sein. Sollte diese Resolution also die Zustimmung des Villacher Gemeinderates und des Kärntner Landtages erfahren und die Unveräußerlichkeit des Trinkwassers im Stadtrecht festgeschrieben werden, bräuchte es in Zukunft auch die Zustimmung dieser beiden Gremien um Quellrechte doch veräußern zu können.

Aus diesen Gründen ersuchen die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Stadt Villach die Kärntner Landesregierung um folgende Änderung:

- Erweiterung des Paragraphen 37 Absatz 5 des Villacher Stadtrechts um: „Die Wasserquellen im Besitz der Stadt Villach sind nicht verhandelbar und daher unverkäuflich.“

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Jabali

Verantwortung Erde

Unterschrift: _____

1 https://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/64/292&Lang=E

2 <https://diepresse.com/home/panorama/welt/584184/UNO-erklaert-Wasser-zum-Menschenrecht>